

# FÖRDERVEREIN der Grundschule Erbach e.V.

Tobias Solger (Vorsitzender) | Petra Götze-Nagel (stellv. Vorsitzender)  
Eberbacher Str. 111 | 65346 Eltville-Erbach |  
Fax: 0611-142-922025 | Tel: 0151-10590072 | E-Mail: pgn@fv-sonnenblumenschule.de  
<http://www.fv-sonnenblumenschule.de>



## Mitgliedsantrag zur Aufnahme in den Förderverein

Hiermit mochte ich dem Förderverein der Grundschule Erbach e.V. beitreten:

Vor- und Zuname : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Den Jahresbetrag von \_\_\_\_\_ Eur (mindestens 12 € lt. Satzung, gerne aber ihren höheren Wunschbetrag)  
buchen sie bitte jährlich von meinem Konto per SEPA-Basislastschrift ab.

IBAN : \_\_\_\_\_

BIC : \_\_\_\_\_

Bank : \_\_\_\_\_

Spendenbescheinigungen werden ab einem Betrag von 200 Euro ausgestellt. Bis zu diesem Betrag können Sie den Kontoabbuchungsbeleg als Spendenquittung bei der Steuer einreichen.

Ich wünsche eine jährliche Spendenbescheinigung.

**Ich habe die Satzung mit Stand 01.03.2004 des Fördervereins der Grundschule Erbach e.V. gelesen und erkenne sie an.** (siehe Homepage)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ich ermächtige den Förderverein der Grundschule Erbach e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Grundschule Erbach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug erfolgt jeweils im laufenden Schuljahr jährlich im ersten Schulhalbjahr. Bei Eintritt nach dem Einzugstermin bittet der Förderverein im ersten Jahr um einmalige Überweisung zeitgleich mit der Anmeldung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Wir sind wegen Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung durch Bescheinigung des Finanzamtes Rüdeseim am dem 25. September 1998 als gemeinnützigen Zwecken dienend und zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen gehörig anerkannt worden und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. (Nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Rüdeseim unter der Steuernummer 037.250.50571 mit Bescheid vom 03. Juni 2008 ) Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (begünstigter Zweck) der Erziehung, Volks- und Berufsbildung i.S. der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EKSt-Durchführungsverordnung Abschnitt A Nr. 4 verwendet wird.